

# **Leistungsverzeichnis**

**(mit Langtext)**

**über**

**Abbruch und Altlastensanierung  
Rehberge 2.BA**

09.04.2026

## **BRG Bauregie GmbH**

Oranienburger Str. 46  
16321 Bernau bei Berlin  
Tel.: +493338 7539988  
Fax: +493338 2902

Projekt: STAB - Konversionsfläche Nikolaus-Otto-Str. Gewerbegebiet Bernau Rehberge  
Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

# Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

## Inhaltsverzeichnis

1	Bauvorbereitung / Baufeldfreimachung / Baufeldberäumung .....	6
1.1	Bauvorbereitung .....	6
1.2	Sicherungsmaßnahmen .....	11
2	Baufeldfreimachung .....	16
2.1	Rodungsarbeiten und Baumschutz .....	16
3	Abbrucharbeiten .....	19
3.1	Gebäudeabbruch (Ruinen) .....	19
3.2	Rückbau Außenanlagen / Haufwerke .....	23
4	Kampfmittelsanierung .....	28
4.1	Baustelleneinrichtung, allgemeine Arbeiten .....	28
4.2	Erdarbeiten, Kampfmittelräumung Tiefe i.M.1 m .....	29
5	Altlastensanierung .....	33
6	Entsorgungs- und Verwertungsleistungen .....	35
6.1	Entsorgungen und Verwertungen .....	36
6.2	Deklarationsanalysen .....	44
	Zusammenstellung Titel 1 Bauvorbereitung / Baufeldfreimachung / Baufeldberäumung .....	47
	Zusammenstellung Titel 2 Baufeldfreimachung .....	48
	Zusammenstellung Titel 3 Abbrucharbeiten .....	49
	Zusammenstellung Titel 4 Kampfmittelsanierung .....	50
	Zusammenstellung Titel 5 Altlastensanierung .....	51
	Zusammenstellung Titel 6 Entsorgungs- und Verwertungsleistungen .....	52
	Gesamtzusammenstellung Abbruch und Altlastensanierung Rehberge 2.BA .....	53

**Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis**

Das gesamte Baugrundstück war Teil einer Kaserne der WGT-Streitkräfte (vormals Rote Armee) bis 1993 und liegt seitdem als Konversionsfläche brach. Es wurde aus organisatorischen Gründen in 2 Bauabschnitte gegliedert. Im Folgenden sind alle Leistungen für den 2. Bauabschnitt beschrieben.

Die Grenze zum bereits fertig sanierten 1. Bauabschnitt ist einzuhalten. Das hergerichtete Gelände des 1. Bauabschnittes darf nicht genutzt und Materialien nicht von dort weg oder nach dorthin verbracht werden.

Dem Leistungsverzeichnis liegen der Erläuterungsbericht, die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB), die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB Teil C) zugrunde. Weiterhin liegen der Ausschreibung die staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln zugrunde.

Alle in den o.g. für die Baumaßnahme relevanten Vorgaben, Regelungen und Angaben sowie Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren, sofern diese nicht als gesonderte Positionen ausgewiesen sind.

Bei der Durchführung der Maßnahme sind sämtliche behördliche und örtliche Vorschriften oder Auflagen, die entsprechenden DIN-Normen sowie sonstige einschlägige technische Vorschriften (zusätzliche technische Vorschriften, Regeln, Normen, etc.) zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die Bestimmungen der VOB, VDE, die Richtlinien der Arbeitsstättenverordnung, die Bestimmungen der Landesbauordnung, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Bau, die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) sowie die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst in der jeweils aktuellen Fassung.

Verschmutzungen der Zufahrtstraßen sowie öffentlicher Verkehrswege sind unverzüglich zu beseitigen. Alle Arbeiten sind nach den Ausführungsplänen durchzuführen.

Sämtliche im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen verstehen sich einschließlich Lieferung und Einbau aller erforderlichen Materialien/ Stoffe, Bauteile, Bauelemente, Hilfsmittel usw., die zur vollständigen und fachgerechten Erbringung der Leistungen erforderlich sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. In die Preise der einzelnen Positionen sind somit die Kosten aller Leistungen, Materialien/ Stoffe, Hilfsmittel, Bauteile/ -elemente, Geräte usw. einzurechnen, die zur vollständigen und fachgerechten Ausführung dieser Position erforderlich sind, sofern nicht separate Positionen dafür angegeben sind.

Bei Abtransport bzw. Entsorgung von Materialien sind grundsätzlich Entsorgungs-/ Behandlungs- und Verwertungskosten/ -gebühren einzurechnen, sofern nicht gesondert ausgewiesen.

Die Zwischenlagerung von Baustoffen und alle damit verbundenen Kosten sind in die

Einheitspreise einzurechnen, sofern die Abrechnung nicht in separaten Positionen erfolgt.

In die Bauablaufplanung und die Einheitspreise sind die Wartezeiten, die sich aus der ergänzenden oder zusätzlichen Analytik bzw. der Deklaration der Materialien (z.B. Boden, Baustoffe), Baugrubenabnahmen sowie gegebenenfalls erforderlichen Vermessung von Baugruben ergeben, einzukalkulieren.

Vor Beginn der Arbeiten sind entsprechende Abstimmungen bezüglich der Zufahrt zum Abbruchobjekt durchzuführen. Die Baustellenbereiche sind als solche, für Unbefugte gut sichtbar, zu kennzeichnen und zu sichern.

Weiterhin umfassen alle Leistungen neben deren Ausführung auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, wenn in den Leistungspositionen nicht gesondert erfasst. Alle Maße sind am Bau zu überprüfen. Die gesamten Leistungen aller Positionen zum Nachweis, Abrechnung nach Aufmaß.

Das Baufeld verfügt über keinerlei Medienanschlüsse. Aufwendungen für die Bereitstellung von Elektroenergie, Wasser und Abwasser sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

#### **Regelwerke, Normen, Vorschriften**

Für die Ausführungen gelten insbesondere die

- VOB / C in ihrer aktuellen Fassung
- ATV Abbruch und Rückbauarbeiten (DIN 18459)
- TV Abbrucharbeiten
- Richtlinie für Arbeiten in kontaminierten Bereichen  
DGUV 101-04 (alt BGR 128)
- TRGS 519, 521

und weiterhin die/ das

- zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für  
Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB)
- TL SoB - StB 04
- ZTV SoB - StB 04
- Technischen Lieferbedingungen für Mineralstoffe im  
Straßenbau  
(TL Min-StB)
- zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und  
Richtlinien für  
Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB)
- Merkblatt für das Verfüllen von Leitungsgräben
- Verlegevorschriften der Kabelhersteller
- Vorschrift der Medienträger
- Unfallverhütungsvorschrift Allgemeine Vorschriften  
(VBG 1)
- Unfallverhütungsvorschrift Arbeitsmedizinische  
Vorsorge (VBG 100)

- Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe (VBG 109)
- Unfallverhütungsvorschrift Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen (VBG 113)
- Merkblatt für Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Erdbaumaschinen und Spezialmaschinen des Tiefbaus (DGUV 201-004)
- Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung (DGUV 112-189)
- Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräte (DGUV 112-190)
- Regeln für den Einsatz von Fußschutz (DGUV 112-191)
- Regeln für den Einsatz von Industrieschutzhelmen (DGUV 112-193))
- Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen (DGUV 112-195)
- Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen (DGUV 101-004)
- Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen - Explosionsschutz Regeln (DGUV Regel 113-001)
- technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten TRbF
- technischen Regeln und Richtlinien für den Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen
- Biostoffverordnung (BioStoffV)

sowie alle sonstigen einschlägigen Normen für Abbruch- und Rückbauarbeiten, Beton- sowie Erdarbeiten in der jeweils gültigen Fassung.

# **1 Bauvorbereitung / Baufeldfreimachung / Baufeldberäumung**

## **1.1 Bauvorbereitung**

### **1.1.10 Allgemeine Baustelleneinrichtung**

Baustelle für die vertragsgemäße Durchführung aller Bauleistungen einrichten: Geräte, Werkzeuge, Gerüste und sonstige Betriebsmittel auf die Baustelle bringen und betriebsfertig aufstellen, einschließlich der dafür notwendigen Arbeiten. Baubüros, Sanitär- und Sozialcontainer (Bemessung Aufenthalts- und Waschraum in Abhängigkeit der eingesetzten Arbeitskräfte), Lagercontainer usw. antransportieren, aufbauen und einrichten.

Vorhalten und Betreiben der BE für die Dauer der Bauzeit; Geräte, Gerüste und dergleichen (incl. geeignete Arbeitsschutzeinrichtungen und -bekleidung {auch für Asbest- und KMF-Arbeiten}, Mindestanforderungen Erste Hilfe Ausrüstung, Schutzhandschuhe, Schutzhelm, Schutzschuhe, Schutzbrillen, etc.) sowie weitere Schutzmaßnahmen wie Abdeckfolien sind in den Einheitspreis einzurechnen. Dies gilt für alle am Abbruch beteiligten Arbeitskräfte sowie ebenfalls für die Verhinderung von Beeinträchtigungen der umgebenden Umwelt. Weiterhin sind in die Baustelleneinrichtung alle Aufwendungen für die Freihaltung der Zufahrt zu den angrenzenden Fachmärkten und Freizeitanlagen etc. einzurechnen. Verunreinigungen der Baustelle durch Öle und andere Schadstoffe sind auszuschließen. Kosten für die Beseitigung eventuell auftretender Verunreinigung der angrenzenden Wege und Straßen im Rahmen des Abbruches bzw. des Abtransportes der Materialien sind einzurechnen. Weiterhin sind die Kosten für Absperrungen, Beschilderungen sowie der Sicherung von Gefahrenbereichen, Beantragung Verkehrsrechtlicher Anordnungen, welche nicht von separaten Leistungspositionen erfasst sind, einzurechnen. Die erforderlichen Schachtscheine sind durch den AN einzuholen. Eine gesonderte Kostenanerkennung erfolgt hierfür nicht. Die Baustelleneinrichtung sowie alle zugehörigen Lager- und Abstellflächen müssen sich innerhalb des ausgewiesenen Baufensters befinden.



	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

**\*\*\*Bedarfsposition\*\*\***

**1.1.50**

**Ver-und Entsorgungsleitungen auf dem Gelände**

- Suchschachtungen als Handaushub für Erkundung der Anschlussleitungen ab Geländeoberkante und nach Abschluss der Arbeiten verfüllen und verdichten.
- Rohrleitungen, Rohrkanäle schließen  
Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind die Ent- und Versorgungsmedien abzutrennen, notwendige Erdarbeiten in Handschachtung, Trennung u. Verschließung außerhalb des Gebäudes. Alle Durchmesser bis 300 mm, einschließlich notwendiger Erdarbeiten.  
Material: Rohre aus Steinzeug, Kunststoff, Guß u.ä.  
Vor Verfüllung Abnahme mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb, Netzbetreiber, Netzeigentümer usw. durchführen.
- Abwasseranschluss am Übergabeschacht kappen, fachgerecht verschließen einschl. der notwendigen Schachtarbeiten und der ordnungsgemäßen Wiederverfüllung. Alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen sind einzukalkulieren.
- Verbleibende Leitungen einmessen, in einen Lageplan einzeichnen und dem Auftraggeber übergeben.  
Die Funktionstüchtigkeit der verbleibenden Leitungen, Kanäle, Rohre, Schächte etc. muss gewährleistet sein.  
Einmessung und Dokumentation der Trennungs- und Verschlussstellen mit einem zugelassenen Vermesser/ Vermessungsbüro ausführen!

1,000 psch ..... ..

**\*\*\*Pauschalposition\*\*\***

**1.1.60**

**Schwarz-Weiß-Anlage**

Schwarz-Weiß-Anlage für Personen, stellen, vorhalten über die gesamte Bauzeit und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder entfernen

Schwarz-Weiß-Anlage ausgelegt für die eingesetzten Arbeitskräfte in kontaminierten Bereichen, bestehend aus Weißbereich zum Umkleiden und Ablegen der Straßenkleidung, dem Nassbereich mit Toiletten, Dusch- und Waschanlagen, dem Schwarzbereich für kontaminierte Arbeitskleidung, einschl. der erforderlichen Installationen und Verbindungen zum Behälter der niedrigkontaminierten Abwässer.

Weitere Ausstattung entsprechend den Anforderungen nach §§ 47 und 48 der Arbeitsstättenverordnung und der Arbeitsstättenrichtlinie ASR 47/1-3,5,



	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

sowie Übergabe der Baudokumentation bestehend aus:

- Beschreibung und Dokumentation der Bauabfolge mit Angabe von Terminen, Erläuterung zu Ausführungsänderungen, besonderen Vorkommnissen, Nachbesserungen, Bau- und Abnahmezuständen, Abnahmen, Mängel etc.,
- lückenloses Bautagebuch,
- lückenlose Fotodokumentation (Fotos mit Datum),
- sonstige gemäß LV geforderte Nachweise (z.B. Lieferscheine, Nachweis der eingesetzten Materialgütern mit allen geforderten Prüf- und Nachweisunterlagen etc.)

Die Unterlagen sind parallel zu der Baumaßnahme kontinuierlich anzufertigen und nach Abschluss der Baumaßnahme zu einem Gesamtdokument zusammenzustellen.

Die Dokumentation ist dem AG spätestens eine Woche vor der förmlichen Abnahme vollständig in 3-facher Ausfertigung zu übergeben.

1,000	psch		
-------	------	--	--

**Summe Untertitel**

**1.1 Bauvorbereitung**


	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 1.2 Sicherungsmaßnahmen

### 1.2.10 Verkehrsrechtliche Anordnungen

Verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO/ RSA 95) einholen.

Baustellenzufahrt/-ausfahrt

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bauarbeiten beim Landkreis Barnim einzureichen. Die Antragstellung hat für alle Bauphasen unter Beachtung der Festlegungen der Baubeschreibung und der Maßgaben zum Bauablauf zu erfolgen.

Als weitere Grundlage der Antragstellung sind durch den AN entsprechende Pläne zur Verkehrsführung und Verkehrsregelung zu erstellen. Für die terminlich koordinierte VAO sind dem Antrag ein konkreter Bauablaufplan beizufügen. Einbezogen sind alle erforderlichen Aktualisierungen und Ergänzungen, die sich aus dem Bauablauf ergeben.

Einzukalkulieren sind:

- farbige Verkehrszeichenpläne
- anfallende Gebühren der VAO
- Teilnahme an Ortsterminen/ Abnahme.

1,000	psch	.....	.....
-------	------	-------	-------

### 1.2.20 Baustelle kennzeichnen und sichern

Baustelle im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes kennzeichnen.

Alle erforderlichen Schilder, Baken (ggf. mit Beleuchtung), Warnleuchten etc. antransportieren, aufstellen und über die Länge der Bauzeit warten und vorhalten, nach Bauende rückbauen und abtransportieren.

1,000	psch	.....	.....
-------	------	-------	-------

### 1.2.30 Baustelle sichern, Sicherung vorhalten und rückbauen

Sicherung der Baustelle mittels temporären Bauzauns auf befestigten und unbefestigten Untergrund in Abstimmung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
mit der Bauüberwachung, einschließlich Instandhaltung und Wartung für die Dauer der Bauzeit.				
Baustelle mittels Bauzäune zum öffentlichen Verkehrsraum hin sichern (Antransport, aufstellen, vorhalten); entspr. Baustellenbeschilderung ist anzubringen (u.a. "Baustelle betreten verboten ..." etc.).				
Errichtung zweiflügelige Toranlage als Baustellenzufahrt, abschließbar,				
Bauzaun bestehend aus Stahl-Einzelementen mit verzinktem Stahlrohrrahmen und Vergitterungen, mit Standfüßen aus Beton, einschließlich kraftschlüssiger Verbindung der Einzelemente mit Schraubklemmen. Zaunoberkante 2,00 m über GOK, Bauzaun nach Wahl des AN einrichten, über die Dauer der Bauzeit vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten abtransportieren.				
Abrechnung nach Aufmaß				
	600,00	lfdm	.....	.....

**1.2.40**

**Beweissicherung durchführen**

Beweissicherung einschließlich Zufahrt von der "Nikolaus-Otto-Straße", auf dem Gelände des Bauvorhabens sowie bei der angrenzenden Bausubstanz vor, während und nach der Bauausführung durchführen und dokumentieren.

Zu erfassen sind alle Zufahrtswege und Bereiche, die durch die Abriss- und Abtransportarbeiten erreicht werden können.

Zum Mindestumfang gehören:

- die Information des Eigentümers;
- Erfassung aller sichtbaren und markanten Schäden in Wort und Bild.
- Erläuterung des Schadenspotential.
- Erläuterung der Vermeidung von Folgeschäden durch die Bautätigkeit.

Die Termine der Begehung zur Beweissicherung sind 1 Woche im Voraus dem Bauamt der Stadt Bernau bei Berlin mitzuteilen um eine Teilnahme des Bauamtes zu ermöglichen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Die Dokumentation der Schäden vor Baubeginn ist dem AG  
1`fach in Papierform sowie in digitaler Form vor  
Baubeginn zu übergeben.

Die Gesamtdokumentation ist dem AG vor der Abnahme als  
Fotodokumentation mit Textteil (3`fach in Papierform,  
1`fach auf CD) zu übergeben.

	1,000	psch	.....	.....
--	-------	------	-------	-------

**Hinweis zu Baustraßen**

Die folgenden Positionen gelten ausschließlich für  
Baustraßen bzw. zum Schutz von Flächen, welche nicht im  
Zuge der Baumaßnahme beschädigt werden dürfen.

Festlegungen, ob und in welchem Umfang diese Leistungen  
ausgeführt werden, erfolgen im Rahmen der  
Bauausführung durch den AG unter Einbeziehung der Technologie des AN.  
Ein Anspruch auf Vergütung ist nur bei Freigabe der Leistungen durch den AG  
bzw. seine Bauleitung gegeben.

**1.2.50**

**Geotextil für Provisorien**

Geotextil als Auflage für Provisorien, Anrampungen und  
provisorische Überfahrten nach Wahl des AN liefern und  
in Abstimmung mit dem AG auf zu schützenden Flächen  
verlegen.

Das eingesetzte Material muss geeignet sein, um  
Beschädigungen der überbauten Flächen zu verhindern und  
die eingebauten Materialien rückstandslos wieder zu  
entfernen.

Einschl. Rückbau und Entsorgung nach Bauende.

	250,00	m2	.....	.....
--	--------	----	-------	-------

**1.2.60**

**Unterbau für Provisorien**

Frostschutz 0/32 mm oder Sand für provisorische  
Baustraßen und Anrampungen liefern und profilgerecht einbauen.  
Die aufgefüllten Flächen sind über die Bauzeit zu  
unterhalten und nach Bauende wieder zurückzubauen.

Material ist vom AN zu übernehmen und von der Baustelle  
zu entfernen.

	50,000	m3	.....	.....
--	--------	----	-------	-------

**Summe Untertitel**

**1.2    Sicherheitsmaßnahmen**

---

---

---

**Summe Titel**

**1 Bauvorbereitung / Baufeldfreimachung /  
Baufeldberäumung**

---

---

---

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 2 Baufeldfreimachung

### 2.1 Rodungsarbeiten und Baumschutz

#### Hinweis zur Bewuchsentfernung

Vor der Entfernung von Gehölzen ist ein gemeinsames Aufmaß mit der öBÜ durchzuführen.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

#### 2.1.10 Entfernen von Begleitgrün/ Wildwuchs

Fällen von Jungbäumen (Stammdurchmesser <10 cm, gemessen 1,00 m ü.GOK), Hecken (bis ca. 2,5 m hoch), Strauchwerk und Untergehölz, sowie Bewuchsentfernung und Ablesen des vorhandenen Totholzes nach den Vorgaben der örtlichen Bauüberwachung des AG.

Material ist zu entsorgen (gesonderte Position für Entsorgung).

1.000,00	m2	.....	.....
----------	----	-------	-------

#### 2.1.20 Baum fällen, StU 10 - 30 cm

Baum im Baubereich fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, Stammumfang 1 m über Gelände gemessen 10 - 30 cm (d = 5 - 10 cm).

Astwerk mittels Mobilschredder zerkleinern, Stamm ablängen auf 1 m-Stücke.

Astwerk mittels Mobilschredder zerkleinern, Stamm ablängen auf 1 m-Stücke.

Abrechnung nach Aufmaß der Stückzahl.

Material ist zu entsorgen / zu verwerten (gesonderte Position im Titel 2.5).

5	St	.....	.....
---	----	-------	-------

#### Hinweis zur Stubbenrodung

Die nachfolgenden Leistungen zur Stubben Rodung dürfen nur unter Begleitung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder nach dessen vorheriger Freimessung und Freigabe durchgeführt werden!

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
<b>2.1.30</b>				
<b>Stubben roden bis 30 cm Stammdurchmesser</b>				
Baumstubben roden, von der Baustelle entfernen und gerodete Stubben zur Verwertung bereitstellen. Material ist zu entsorgen / zu verwerten (gesonderte Position im Titel 2.5).				
Ehemaliger Stammdurchmesser oberhalb Gelände bis 30 cm				
	250,000	Stck	.....	.....
<b>2.1.40</b>				
<b>Stubben roden über 30 cm - 60 cm Stammdurchmesser</b>				
Baumstubben roden, von der Baustelle entfernen und gerodete Stubben zur Verwertung bereitstellen. Material ist zu entsorgen / zu verwerten (gesonderte Position im Titel 2.5).				
Ehemaliger Stammdurchmesser oberhalb Gelände von 30 – 60 cm				
	20,000	Stck	.....	.....
<b>2.1.50</b>				
<b>Stubben roden über 60 cm Stammdurchmesser</b>				
Baumstubben roden, von der Baustelle entfernen und gerodete Stubben zur Verwertung bereitstellen. Material ist zu entsorgen / zu verwerten (gesonderte Position im Titel 2.5).				
Ehemaliger Stammdurchmesser oberhalb Gelände über 60 cm				
	5,000	Stck	.....	.....
<b>Summe Untertitel</b>				_____
<b>2.1</b>	<b>Rodungsarbeiten und Baumschutz</b>			.....
				_____

**Summe Titel**

**2 Baufeldfreimachung**

\_\_\_\_\_  
.....  
\_\_\_\_\_

## **3 Abbrucharbeiten**

### **3.1 Gebäudeabbruch (Ruinen)**

#### **Hinweis Abbruch der Objekte**

Die Abbrucharbeiten sind von fachlich geeigneten Vorgesetzten in Einhaltung der BGV C 22 (bisher VBG 37) "Bauarbeiten" und BGI 665/ DGUV Information 201-013 (bisher: ZH 1/514) "Abbrucharbeiten" zu leiten und zu überwachen. Gefahrenbereiche sind zu sichern, Schutzmaßnahmen einzuleiten und Schutzeinrichtungen auf deren Mängelfreiheit zu überprüfen.

Für die Arbeiten sind die Vorgaben der durch den AN zu erstellenden schriftlichen Abbrucharweisung {Technologie, Angriffspunkt(e) und Vortriebsrichtung(en), siehe zugehöriger Erläuterungsbericht} bindend, auch bezüglich der Geräte- u. Ausrüstungsgrundforderungen.

Die eingesetzten Arbeitnehmer sind hierüber zu unterweisen. Bezüglich der Absturzsicherung gelten die Vorgaben "Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz" sowie der Arbeitsstättenverordnung. Bei manuellen Arbeiten auf Dächern sind die Arbeitnehmer gegen Absturz zu sichern, entsprechende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Bei der Ausführung der maschinellen Abbrucharbeiten mittels Bagger bzw. Radlader sind diese zum Schutz der Geräte-fahrer mit einem Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände von oben und vorn zu sichern.

Vor Abbruchbeginn hat der AN die ausgeschriebenen Aufmaße der Gebäude bauseits zu überprüfen.

Abweichungen von den ausgeschriebenen Mengen werden nur anerkannt, wenn diese vor Abbruchbeginn angezeigt werden und durch die Bauüberwachung geprüft werden können.

Nach Bestätigung der Aufmaße ist durch den AN ein Aufmaßenkenntnis zu den Abbruchobjekten gegenzuzeichnen.

Das Abbrennen von Materialien auf der Baustelle ist verboten.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

<b>3.1.10</b>		<b>Abbruchplanung/Rückbaukonzeption</b>		
		Vor Abbruchbeginn Erarbeitung der Abbruchplanung und Rückkonzeption als technologische Beschreibung der notwendigen Rückbauarbeiten und Beschreibung des Bauablaufs, Abstimmung mit den zuständigen Behörden vornehmen. Ausfertigung zweifach gedruckt, einmal digital an den AG übergeben		
	1,000	psch	.....	.....

<b>3.1.20</b>		<b>Abbruch Restbebauung Fahrzeughalle</b>		
		Komplettabbruch der Restbebauung der teilweise niedergelegten Fahrzeughalle (Außenwände, Hallenfußboden/Fundamente, Bodenplatte) bis 1,0 m unter Oberkante Bodenplatten. <b>Grundfläche der Halle 750 m²</b> Die auf der Bodenplatte lagernde Bauschutt ist von den anderen mineralischen Abfällen zu separieren und getrennt zu lagern. Die auf der Bodenplatte verstreut liegenden Asbest-Plattenreste sind fachgerecht zu separieren, aufzunehmen, zu verpacken und zur Entsorgung bereit zu stellen.  Hinweis: Vor den Rückbauarbeiten müssen die Haufwerke aus den niedergelegten Hallenteilen entfernt werden.  Beim Abbruchmaterial handelt es sich um Betonfertigteileplatten, Ziegelmauerwerk und Stahlsäulen. Der Hallenfußboden ist teilweise gefliest.  Maschineller Komplettabbruch erschütterungs- und staub arm, keine Sprengung!  Abbruchmaterial nach AVV separieren und in bauseits zu stellende Abtransport Gebinde und/ oder -fahrzeuge laden.  Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen/ zu verwerten.  Entsorgung/ Verwertung wird gesondert vergütet.		
	500,000	m³	.....	.....

<b>3.1.30</b>		<b>Beräumung/Entkernung Schmierstofflager</b>		
		Menge angegeben als umbauter Raum (BRI nach DIN 277).  Separierung Wellasbestzementdacheindeckung, Entkernung und Beräumung von Reststoffen, Einbauten, Brandresten, Inventar etc. als Vorbereitung des		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

bautechnischen Abbruchs;  
 Kalkulation incl. Demontage, aufnehmen / bergen,  
 vorzerkleinern in transportfähige Einheiten und  
 Einlagerung in bauseits für die Entsorgung vorgesehene  
 Abtransportgebinde oder -fahrzeuge.

Abbruchmaterial nach AVV separieren und in bauseits zu  
 stellende Abtransportgebinde und/ oder -fahrzeuge laden  
 bzw. als Haufwerk zur Entsorgung vorhalten..

Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu  
 entsorgen/ verwerten.

Entsorgung / Verwertung wird gesondert vergütet.

Hinweise/ Besonderheiten:

- Entkernung/ Beräumung soweit möglich (Gebäude einsturzgefährdet)

270,000 m³ .....

**3.1.40**

**Komplettabbruch Gebäude Schmierstofflager**

Komplettabbruch Gebäude ehemal. Schmierstofflager

Maschinelles Abbruch Hütte einschließlich Bodenplatten  
 erschütterungsarm und staubarm, keine Sprengung!

Abbruchmaterial nach ASN separieren und in bauseits zu  
 stellende Abtransportgebinde und/ oder -fahrzeuge  
 laden.

Angaben zum Abbruchobjekt:

Kalkulation nur für den bautechnischen Abbruch und  
 Materialseparierung.

Material wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu  
 entsorgen/ verwerten.

Entsorgung/ Verwertung wird gesondert vergütet.

270,000 m³ .....

**\*\*\*Pauschalposition\*\*\***

**3.1.50**

**Zulage zur Vermeidung von Staubexpositionen**

Die ständige Einhaltung einer ausreichenden  
 Oberflächenbefeuchtung in den Abbruchbereichen ist  
 durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.  
 Staubemissionen im Rahmen des Massenabtransportes sind  
 zu verhindern (z.B. durch Planenabdeckung).

In den Einheitspreis sind alle zur Gewährleistung  
 benötigten Materialien, Geräte und Maschinen, Arbeits-

und sonstigen Leistungen (z.B. Genehmigungen  
Wasseranschluss, Standrohrgebühren, Verbrauchsgebühren,  
Schlauchüberfahrungen) einzurechnen.

1,000 Pauschal nur G.-Betrag .....

**Summe Untertitel**

**3.1 Gebäudeabbruch (Ruinen)**

---

---

---

---

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

### 3.2 Rückbau Außenanlagen / Haufwerke

<b>3.2.10</b>	<b>Rückbau Wilddrahtzaun incl. Zaunsäulen</b>			
	Rückbau Wildzaun incl. Zaunsäulen sowie Fundamente nach Anweisung des AG/ der BÜ.			
	Höhe Wilddrahtgeflecht bis ca. 2 m ü. GOK.			
	Zaunsäulen aus Metallprofilen.			
	In den Einheitspreis sind alle zur Realisierung des Rückbaues benötigten Materialien, Geräte und Maschinen, Arbeits- und sonstigen Leistungen sowie die Trennung der Materialien und deren Bereitstellung zur Entsorgung einzurechnen.			
	Material einer Verwertung zuführen (Metallschrott)			
	130,00	Ifdm	.....	.....

<b>3.2.20</b>	<b>Demontage Zufahrttor</b>			
	Zufahrttor zweiflügelig, Breite 4 m, Höhe 1,80m			
	Stahlprofilrahmen verzinkt mit Gitterdrahtfüllungen und Torpfosten aus Stahl-Kastenprofil in Beton Fundamenten, mit Ruhepfosten mittig und Torfeststellern links und rechts, alles demontieren, ausbauen und in der Baustelle sicher einlagern zum späteren Wiedereinbau im Baufeld.			
	1,000	Stck	.....	.....

<b>3.2.30</b>	<b>Geländeeinmessung und Vermarkung</b>			
	Oberflächenbefestigungen, Gebäudestandorte und ehemalige Anlagen aus dem Bestandsplan im Gelände einmessen und vermarken. Dies dient dem Auffinden der größtenteils überwachsenen Oberflächenbefestigungen der folgenden Positionen.			
	7.000,00	m2	.....	.....

<b>3.2.40</b>	<b>Asbest-/ Müllberäumung</b>			
	Manuelle Beräumung des gesamten Geländes von losen Asbestplatten und Asbestplattenteilen, kleinteiligen Asbestablagerungen verteilt auf Großteilen der gesamten Fläche, Sperrmüll, Baumischabfälle und Fahrzeugrädern,			
	Separierung der verschiedenen Abfallarten gem. AVV,			
	Die erforderlichen Zwischentransporte und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie notwendige Verpackungsmaterialien sind in diese Position einzukalkulieren.			
	Abtransport und Entsorgung werden gesondert vergütet.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	15.940,00	m2	.....	.....
<b>3.2.50</b>				
	<b>Haufwerk Bauschutt Fahrzeughalle</b>			
	Bauschutt mit Asbest verunreinigt, lösen, laden und auf Zwischenlager fahren. Entsorgung wird gesondert vergütet.			
	250,000	t	.....	.....
<b>3.2.60</b>				
	<b>Grasnarbe über befestigten Flächen entfernen</b>			
	Grasnarbe im Baufeld, die im Laufe der Vergangenheit die befestigten Flächen mit Beton oder Pflaster überwuchert hat, mit geeignetem Gerät flächig bis i. M. ca. 10 cm Schichtdicke abschieben und als Haufwerk zur Entsorgung vorhalten.			
	2.000,00	m2	.....	.....
<b>3.2.70</b>				
	<b>Rückbau befestigte Flächen/ Wege</b>			
	Rückbau/ Abbruch befestigter Flächen/ Wege (Betonstraßen) im Grundstücksbereich bis 0,25 m unter GOK.			
	Straßen und Flächen aus Beton (tlw. mit Stahlbewehrung), Betonstraßenelementen und Betonpflaster komplett aufbrechen und zurückbauen.			
	Betondicke: 12 cm bis 25 cm			
	Kalkulation nur für den bautechnischen Abbruch und Materialseparierung.			
	Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen/ zu verwerten.			
	Die Entsorgung/ Verwertung wird gesondert vergütet.			
	2.500,00	m2	.....	.....
<b>3.2.80</b>				
	<b>Rückbau unterirdische Tankanlagen</b>			
	Rückbau/ Abbruch von zwei Stahltanks (Erdtanks), d = 2,5 m, l geschätzt = 3 m.			
	Freilegen der Tanks, Aushub seitlich lagern, unterirdische Tanks komplett zurückbauen, Verfüllung der Baugruben mit bauseits aus der Kampfmittelsanierung vorhandenen freigemessenen Material.			
	Material der Tanks ist ordnungsgemäß zu entsorgen/ verwerten.			
	Die Baugrubenböschung sind abzuschragen. Die Verfüllung der Baugruben muss lagenweise (d = 30 cm) mit Verdichtung erfolgen.			
	Entsorgung/ Verwertung wird gesondert vergütet.			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	2	St	.....	.....
<b>3.2.90</b>				
	<b>Wasser aus Tanks abpumpen</b>			
	Wasser aus den Tanks abpumpen und sammeln auf Zwischenlager zur Verwertung.			
	10,000	m <sup>3</sup>	.....	.....
<b>3.2.100</b>				
	<b>Abbruch Betonlichtmaste</b>			
	Alten Flutlichtmast aus Stahlbeton incl. Betonfundament abbrechen, Verkabelung ausbauen und separieren, Mast zur Entsorgung zerkleinern. Masthöhe über Gelände ca. 8 m			
	Kalkulation nur für den bautechnischen Abbruch und Materialseparierung.			
	Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen/ zu verwerten. Entsorgung/ Verwertung wird gesondert vergütet.			
	3,000	Stck	.....	.....
<b>3.2.110</b>				
	<b>Baugrube für Schachtrückbau</b>			
	Boden für den Schachtrückbau ausheben und seitlich lagern. Boden von Fremdbestandteilen befreien mittels Sieblöffel und alle Fremdbestandteile separieren.			
	Boden nach Schachtrückbau wieder einbauen und verdichten.			
	125,000	m <sup>3</sup>	.....	.....
				<b>***Bedarfsposition***</b>
<b>3.2.120</b>				
	<b>Zulage Füllbodenlieferung</b>			
	Füllboden liefern als Austauschboden und bereitstellen zum Einbau			
	100,000	m <sup>3</sup>	.....	.....
<b>3.2.130</b>				
	<b>Abbruch/Rückbau Regenwasserschacht</b>			
	Regenwasserschacht aus Betonfertigteilen DN 1000, Tiefe bis 5,0m, abbrechen und Material zur Entsorgung/Verwertung zwischenlagern. Das Schachtunterteil aus Mauerwerk verbleibt im Boden.			
	1,000	Stck	.....	.....
<b>3.2.140</b>				
	<b>Schachtunterteil dauerhaft verschließen</b>			
	Schachtabdeckplatte für Schachtunterteil DN 1000 mit Außendurchmesser 1500 aus Beton liefern und mit Schachtmörtel auf dem Unterteil versetzen. Eine zusätzliche Mörtelausgleichsschicht ist einzukalkulieren.			
	1,000	Stck	.....	.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
<b>3.2.150</b>				
<b>Abbruch von Mauer- und Fundamentresten incl. Erdarbeiten</b>				
Abbruch Mauer und Fundamentreste bis 2,50m Tiefe; inkl. Separierung Störstoffe. Boden und Bauschutt zur Entsorgung seitlich lagern.				
	100,000	m <sup>3</sup>	.....	.....
<b>3.2.160</b>				
<b>Erdarbeiten Rückverfüllung</b>				
Rückverfüllung Baugruben, Boden (seitlich gelagert) schichtenweise einbauen und verdichten.				
	80,000	m <sup>3</sup>	.....	.....
<b>Summe Untertitel</b>				_____
<b>3.2</b>	<b>Rückbau Außenanlagen / Haufwerke</b>			.....
				_____

**Summe Titel**  
**3 Abbrucharbeiten**

\_\_\_\_\_  
.....  
\_\_\_\_\_

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 4 Kampfmittelsanierung

### 4.1 Baustelleneinrichtung, allgemeine Arbeiten

#### 4.1.10 Erarbeitung Räumkonzept

Räumkonzept zur Kampfmittelsanierung erstellen und mit dem AG und den zuständigen Behörden abstimmen.

Inhalte:

- Grundlagen & Zielsetzung
- Voruntersuchung
- Gefährdungsbewertung und -Beurteilung
- Technische Maßnahmenplanung und Betriebsanweisungen
- Sicherheits- und Arbeitsschutzkonzept
- Ablauf- und Zeitplan
- Dokumentation & Abnahme

1,000 Stck ..... ..

#### 4.1.20 Baustelleneinrichtung

Einrichtung der Baustelle mit allen erforderlichen Maschinen und Anlagen wie Bagger, Siebanlage, Radlader, Kampfmittelsondiertechnik, Arbeitsschutzmaterialien etc. Die Geräte müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechend ausgerüstet sein.

Vorhalten und Betreiben der Geräte und Hilfsmittel während der Sanierung inkl. aller notwendigen Betriebsstoffe

1,000 psch ..... ..

#### 4.1.30 Baustelleneinrichtung räumen

Räumung der Baustelle von allen für die Kampfmittelsanierung benötigten Gerätschaften und Einrichtungen

1,000 psch ..... ..

**Summe Untertitel**

**4.1 Baustelleneinrichtung, allgemeine Arbeiten**


	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 4.2 Erdarbeiten, Kampfmittelräumung Tiefe i.M.1 m

### 4.2.10

#### Flächensondierung mit elektromagnetischem Handsondiergerät

Durchführung einer Flächensondierung zur Kampfmittelüberprüfung mit elektromagnetischem Handsondiergerät (Mienen-/Metallsuchgerät).

- Absuche im systematischen Raster mit Überlappung der Suchbahnen
- Ortung, Markierung und Dokumentation von Verdachtsstellen
- Entfernung von oberflächennahen Objekten bis ca. 15 cm Tiefe, Separierung und getrennte Lagerung bei ungefährlichen Objekten, bei Kampfmittelfund Bergung, gesonderte Lagerung und Übergabe an den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizei.

16.000,00 m2 .....

### 4.2.20

#### Grasnarbe/ Vegetationsschicht ca. 15 cm tief entfernen

Sondierte und gemäß Vorposition bearbeitete Vegetationsschicht im Baufeld mit geeignetem Gerät flächig bis i. M. ca. 15 cm Schichtdicke abschieben, etwaige noch vorhandene grobe Störstoffe und Störobjekte (Bauschutt, Metallteile, Holz) separieren und getrennt lagern, und Boden-Vegetationsgemisch auf Haufwerk lagern und zur Entsorgung vorhalten.

13.000,00 m2 .....

### 4.2.30

#### Bodenschicht ca. 30 cm tief sondieren

Bodenschicht unterhalb der abgetragenen Vegetationsschicht im Baufeld ca. 30 cm stark:

- Durchführung einer Flächensondierung zur Kampfmittelüberprüfung mit elektromagnetischem Handsondiergerät (Mienen-/Metallsuchgerät) analog zu Pos. 4.2.10

14.000,00 m2 .....

### 4.2.40

#### Bodenschicht ca. 30 cm tief durcharbeiten/ ausbauen, lagern

Bodenschicht unterhalb der abgetragenen Vegetationsschicht im Baufeld ca. 30 cm stark:

Boden mit geeignetem Gerät flächig mit ca. 30 cm Schichtdicke abschieben, etwaige Kampfmittelfunde bergen und dem KMBD übergeben sowie grobe Störstoffe und Störobjekte (Bauschutt, Metallteile, Holz) separieren und getrennt lagern, und Boden im Baufeld transportieren und auf Haufwerk lagern.

4.200,000 m3 .....

### 4.2.50

#### Bodenmaterial bis i.M. 1 m Schichtmächtigkeit sondieren

Boden ab ca. 45 cm unter Urgelände bis zu i.M. 1,0 m Tiefe bearbeiten,



	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
<b>4.2.110</b>				
<b>Geländeplanum herstellen</b>				
Oberflächenplanum im Gelände herstellen.				
	16.000,00	m2	.....	.....
<b>Summe Untertitel</b>				_____
<b>4.2 Erdarbeiten, Kampfmittelräumung Tiefe i.M.1 m</b>				.....
				_____

**Summe Titel**

**4 Kampfmittelsanierung**

\_\_\_\_\_  
.....  
\_\_\_\_\_

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 5 Altlastensanierung

5.10

### Arbeits- und Sicherheitsplan

Fortschreibung des Arbeits- und Sicherheitsplanes entsprechend der gewählten Sanierungstechnologie.

Aufwendungen zur Abstimmung des Arbeits- und Sicherheitsplanes mit den zu beteiligenden Fachbehörden sind in die Aufwendungen einzukalkulieren.

1	St			
---	----	--	--	--

5.20

### Lagerfläche für kontaminiertes Material

Lagerfläche herstellen zur Zwischenlagerung des ausgebauten kontaminierten Bodenmaterials aus dem Sanierungsbereich 2. Fläche planeben herrichten und mit Geotextil als Trenn- und Unterlage und mit Folie als Sperrschicht abdecken. Abgelagertes Material mit Folie abdecken und Abdeckung gegen Wind und Regen sichern. Fläche über die Lagerungszeit vorhalten und unterhalten und nach dem Abtransport wieder zurückbauen und alle Materialien verwerten bzw. entsorgen.

200,00	m2			
--------	----	--	--	--

5.30

### Sanierungsbereich 2 Boden lösen

Boden mit Kohle und Kohleresten verunreinigt bis 1,0 m Aushubtiefe lösen, auf Muldenkipper laden, Transport zur Separieranlage (Kampfmittel),

Zwischenlagerung als Halde bis zur kampfmitteltechnischen Behandlung.

Abrechnung nach Aufmaß der Baugrube.

Die Aushubarbeiten erfolgen unter Begleitung der Bauüberwachung. Die Bodenkontamination muss vollständig bis zur Grundstücksgrenze Nord zurückgebaut werden.

150,000	m3			
---------	----	--	--	--

5.40

### Sanierungsbereich 2 Baugrubenverfüllung

Aufnahme kampfmitteltechnisch und altlastentechnisch freigegebenes Bodenmaterial an der Siebanlage, Transport zum Einbaubereich, lagenweise Verfüllung der Baugrube (d = 0,3m), lagenweise Materialverdichtung mit geeignetem Gerät (z.B. Rüttelplatte)



## 6 Entsorgungs- und Verwertungsleistungen

### Vorbemerkungen

Für alle im Rahmen der Planung deklarierbaren Abfälle sind nachfolgend chargenweise Leistungspositionen zur abfallspezifischen Erfassung und Abrechnung vorhanden.

Anlagenspezifische Sonderanalytik für die Deklarationsuntersuchung von nichtgefährlichen Abfällen, die über den Parameterumfang der EBV hinausgeht, ist vom Bieter in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Weitere, im Rahmen der Entsorgung anfallende Abfälle, welche in nachfolgendem Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, werden nach schriftlicher Beantragung beim AG und nach bestätigter Nachtragsvereinbarung gegen Nachweis (Lieferschein, Rechnungen) vergütet.

In die Einheitspreise sind die Kosten für die Beantragung von Entsorgungs- und Verwertungsnachweisen sowie weitere Genehmigungen im Rahmen der Entsorgung/ Verwertung einzurechnen.

Metallische Abbruchabfälle sowie Elektroschrott und Kabelabfälle sind als Schrott der Wiederverwertung zuzuführen. Für metallische Abfälle wird davon ausgegangen, dass keine Entsorgungskosten entstehen. Ungeachtet dessen sind auch für metallische Abfälle die Entsorgung/ Verwertung anhand von Wiegescheinen nachzuweisen.

Aufwendungen des AN zum Erwirken der Entsorgungs- und Verwertungsgenehmigungen für alle zu entsorgenden bzw. zu verwertenden Abfälle sowie Aufwendungen für die Nachweisführung beim AN, soweit nicht durch separate Leistungspositionen erfasst, sind in die EP's einzukalkulieren.

Nachweispflicht:

**Abfallerzeuger wird der Auftragnehmer. Der Abfallerzeuger hat eine gültige Abfallerzeugernummer, soweit diese noch nicht vorliegt, zu beantragen. Ihm obliegt bei gefährlichen Abfällen die Durchführung des Andienungsverfahrens über die SBB. Allen Pflichten der NachwV ist nachzukommen.**

Vergütungsanspruch für Entsorgungsleistungen besteht nur bei Ausreichung lückenloser und sachlich richtiger Dokumentation.

Der AN wird durch die BÜ hinsichtlich der Unterlagenablage zu den Entsorgungsvorgängen zum Baubeginn eingewiesen. Der AN hat die Pflicht der sorgsameren Dokumentierung und deren sicherer Lagerung bis zur Übergabe an die BÜ/ den AG.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

## 6.1 Entsorgungen und Verwertungen

### Vorbemerkung

In den Einheitspreis der Entsorgung sind ggf. zusätzliche Deklarationsanalysen des AN einzurechnen, die sich aus den Annahmekriterien der jeweiligen Verwertung/ Entsorgung ergeben. Eine zusätzliche Vergütung durch den AG erfolgt nicht.

<b>6.1.10</b>	<b>Entsorgungskonzept</b>			
	Aufstellen des Entsorgungskonzeptes mit Benennung der Entsorgungsanlagen je Abfallschlüssel entsprechend der durchgeführten Deklarationsanalytik und fortschreiben über die Dauer der Baumaßnahme. Abstimmungen mit der Abfallbehörde des LK Barnim vornehmen.			
		1,000 psch	.....	.....

<b>6.1.20</b>	<b>Beton unbelastet verwerten RC-1</b>			
	Mineralisches Abbruchmaterial (AVV Schlüssel 17 01 01 "Beton") nicht schadstoffbelastet (chemische Zuordnung RC-1) aufnehmen und nach Wahl des AN zur Verwertungsanlage transportieren und verwerten.			
	Leistungen incl. Gebühren			
	Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).			
	Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.			
		100,000 t	.....	.....

<b>6.1.30</b>	<b>Beton unbelastet verwerten RC-2</b>			
	Mineralisches Abbruchmaterial (AVV Schlüssel 17 01 01 "Beton" chemische Zuordnung RC-2) aufnehmen und nach Wahl des AN zur Verwertungsanlage transportieren und verwerten.			
	Leistungen incl. Gebühren			
	Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).			
	Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	zu erbringen.			
	900,000	t	.....	.....
<b>6.1.40</b>	<b>Zulage Beton zur Vorposition für RC-3</b>			
	Zulage zur Entsorgung von Mineralischem Abbruchmaterial (AVV Schlüssel 17 01 01 "Beton") der Vorposition bei chemischer Zuordnung RC-3			
	900,000	t	.....	.....
<b>6.1.50</b>	<b>Bauschutt unbelastet verwerten RC-1</b>			
	Mineralisches Abbruchmaterial (AVV Schlüssel 17 01 07 "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen"), nicht schadstoffbelastet (chemische Zuordnung bis einschl. RC-1) aufnehmen und nach Wahl des AN zur Entsorgungs-/ Verwertungsanlage transportieren und entsorgen/ verwerten.			
	Leistungen incl. Gebühren			
	Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).			
	Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.			
	110,000	t	.....	.....
<b>6.1.60</b>	<b>Bauschutt verwerten RC-2</b>			
	Mineralisches Abbruchmaterial (AVV Schlüssel 17 01 07 "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen", chemische Zuordnung RC-2) aufnehmen und nach Wahl des AN zur Entsorgungs-/ Verwertungsanlage transportieren und entsorgen/ verwerten.			
	Leistungen incl. Gebühren			
	Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).			
	Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.			
	300,000	t	.....	.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
<b>6.1.70</b>				
<b>Zulage Bauschutt zur Vorposition für RC-3</b>				
Zulage zur Entsorgung von Mineralischem Abbruchmaterial (AVV Schlüssel 17 01 07				
"Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen") der Vorposition bei chemischer Zuordnung RC3				
	300,000	t	.....	.....
				<b>***Bedarfsposition***</b>
<b>6.1.80</b>				
<b>Bauschutt belastet (gefährlicher Abfall) entsorgen</b>				
Mineralisches Abbruchmaterial (AVV Schlüssel 17 01 06* "Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik die gefährliche Stoffe enthalten"), schadstoffbelastet (chemische Zuordnung >RC-3) aufnehmen und entsprechend der Zuweisung durch die SBB mbH zur Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen/ verwerten.				
Leistungen incl. Gebühren				
Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).				
Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.				
	100,000	t	.....	.....
<b>6.1.90</b>				
<b>Bodenaushub asbestbelastet (gefährlicher Abfall) entsorgen</b>				
Bodenaushub mit Asbest verunreinigt aus dem Bereich des niedergelegten Hallenbauwerkes (AVV Schlüssel 17 05 03* "Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten"), schadstoffbelastet mit Asbestbruchstücken, aufnehmen und entsprechend der Zuweisung durch die SBB mbH zur Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen/ verwerten.				
Leistungen incl. Nachweisverfahren und Gebühren				
Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).				
Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.				
	280,000	t	.....	.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

**6.1.100 Bodenaushub TOC-belastet (Braunkohle) entsorgen**  
 Bodenaushub des Sanierungsbereiches 2 (AVV Schlüssel 17 05 03\* "Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten"), schadstoffbelastet (chemische Zuordnung >BM-F3 Parameter TOC) aufnehmen und entsprechend der Zuweisung durch die SBB mbH zur Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen/ verwerten.

Leistungen incl. Nachweisverfahren und Gebühren

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

	250,000	t	.....	.....
--	---------	---	-------	-------

**6.1.110 Abbruchholz (AIV) schadstoffbelastet entsorgen**  
 Abbruchholz (AVV Schlüssel 17 02 04\*) schadstoffbelastet aus der Entkernung und dem Abbruch aufnehmen und nach Wahl des AN bzw. in Abstimmung mit der SBB mbH zu einer zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten/ entsorgen.

Leistungen incl. Nachweisverfahren und Gebühren

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

	2,000	t	.....	.....
--	-------	---	-------	-------

**6.1.120 Asbesthaltige Baustoffe entsorgen**  
 Separierte und staubdicht verpackte, asbesthaltige Baustoffe (AVV Schlüssel 17 06 05\*) aufnehmen und nach Wahl des AN zu einer zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten.

Leistungen incl. Gebühren

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

15,000 t ..... ..

**6.1.130**

**Teerpappe entsorgen**

Teerpappe (AVV Schlüssel 17 03 03\*) aus der Aufnahme, der Entkernung und dem Abbruch aufnehmen und entsprechend der Zuweisung durch die SBB mbH zur zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten/ entsorgen.

Leistungen incl. Nachweisverfahren und Gebühren

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

0,100 t ..... ..

**6.1.140**

**Baustellenmischabfälle entsorgen**

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten (AVV Schlüssel 17 09 04) "gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen" aus der Aufnahme, der Entkernung und dem Abbruch aufnehmen und nach Wahl des AN zu einer zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten/ entsorgen.

Leistungen incl. Gebühren

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

10,000 t ..... ..

**6.1.150**

**Garten- und Parkabfälle entsorgen**

Garten- und Parkabfälle und sowie Holz naturbelassen (AVV Schlüssel 20 02 01) aus der Baufeldfreimachung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

bzw. Freischneidung aufnehmen und nach Wahl des AN zu einer zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten.

Leistungen incl. Gebühren

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

25,000 t ..... ..

**6.1.160**

**Altreifen/ Alträder entsorgen**

Altreifen/ Alträder (AVV Schlüssel 16 01 03) "Altreifen" aufnehmen und nach Wahl des AN zu einer zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten.

Leistungen incl. Demontage Felgen sowie Gebühren

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

20 St ..... ..

**6.1.170**

**Vegetationsschicht/Grasnarbe entsorgen**

Vorhandene Vegetationsschicht auf Haufwerk lagernd, bestehend aus Oberboden mit Bewuchs, Grassoden, Wurzelwerk, Steinen und organischen Bestandteilen, einschließlich eventueller Fremdstoffe, (AVV 17 05 04) aufnehmen, laden, transportieren und fachgerecht entsorgen. Entsorgung auf eine zugelassene Deponie oder eine anderweitig genehmigte Annahmestelle gemäß den geltenden Vorschriften.

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

2.256,000 t ..... ..

**6.1.180**

**Vegetationsschicht/Grasnarbe belastet (gefährlicher Abfall) entsorgen**

Vorhandene Vegetationsschicht auf Haufwerk lagernd, bestehend aus "Oberboden mit Bewuchs, Grassoden, Wurzelwerk, Steinen und organischen Bestandteilen, einschließlich eventueller Fremdstoffe", die gefährliche Stoffe enthält (AVV 17 05 03\*) aufnehmen und entsprechend der Zuweisung durch die SBB mbH zur Entsorgungsanlage transportieren und entsorgen/ verwerten.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Leistungen incl. Nachweisverfahren und Gebühren				
Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).				
Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.				
	250,000	t	.....	.....
<b>6.1.190</b>	<b>Baumstubben entsorgen/verwerten</b>			
	Baumstubben und dicke Wurzeln laden und entsorgen bzw. einer Verwertung zuführen.			
	AVV 20 02 01			
	150,000	t	.....	.....
<b>6.1.200</b>	<b>Saparierrückstände als gefährlichen Abfall entsorgen</b>			
	Separierückstände als Baustellenmischabfall entsorgen			
	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten (AVV Schlüssel 17 09 03*) aus der Aufnahme, der Entkernung und dem Abbruch aufnehmen und nach Wahl des AN zu einer zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten/ entsorgen.			
Leistungen incl. Gebühren				
Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).				
Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.				
	25,000	t	.....	.....
<b>6.1.210</b>	<b>Saparierrückstände entsorgen</b>			
	Separierückstände als Baustellenmischabfall entsorgen			
	"gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 0901, 17 09 02 und 17 09 03 fallen" (AVV Schlüssel 17 09 04) aus der Aufnahme, der Entkernung und dem Abbruch aufnehmen und nach Wahl des AN zu einer zugelassenen Verwertungs-/ Entsorgungsstelle transportieren und verwerten/ entsorgen.			
Leistungen incl. Gebühren				

---

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

---

Abrechnung auf Nachweis (Wiegenoten, Transport- und Annahmebestätigungen).

Der Nachweis der geordneten Verwertung/ Entsorgung ist zu erbringen.

25,000 t ..... ..

**Summe Untertitel**

**6.1 Entsorgungen und Verwertungen**

---

.....

---

## 6.2 Deklarationsanalysen

### Vorbemerkung, Bedingungen

Der Ausschreibung liegt ein Untersuchungsbericht bei, der nach den nicht mehr gültigen LAGA-Vorgaben erstellt wurde. Er dient zur ersten Orientierung und wurde bei der LV-Erstellung einbezogen. Die bisher durchgeführten Untersuchungen sind keine Deklarationsuntersuchungen. Der AN hat eigene Deklarationsuntersuchungen entsprechend der gewählten Entsorgungsanlagen durchzuführen.

Die Deklarationsanalysen und deren Ergebnisse werden nur anerkannt, wenn:

1. Die BÜ zur Probenahme anwesend war bzw. rechtzeitig aktenkundig eingeladen wurde,
2. Die Probenahme entsprechend der anerkannten Regeln und Technik erfolgte (unabhängiger akkreditierter Probenehmer mit Sachkunde LAGA PN98)
3. Der BÜ Rückstellmaterial der fachgerecht entnommenen Proben übergeben wurde,
4. Die Analytik in einem unabhängigen, akkreditierten Laboratorium erfolgte und
5. Der Untersuchungszweck für die Herstellung der Entsorgungssicherheit für den AG und die BÜ nachvollziehbar dargelegt wird.

### 6.2.10

#### Untersuchungen EBV Vollzugshinweise

Probenahme, Deklarationsanalyse und Auswertung von Boden und Bauschutt gemäß gültiger

EBV (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV) und den Vollzugshinweisen zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung von einem akkreditierten Prüflabor durchführen lassen.

Deklarationsanalysen der Bodenhaufwerke, Abbruchrestmassenhaufwerke (Beton, Bauschutt etc.) Abfallhaufwerke

Leistungen:

- Probenahmen (A und B Probe) von mineralischen Abfällen (Boden, Baggertgut, Bauschutt oder Gleisschotter) durchführen durch akkreditierten Probenehmer
- Laboranalysen für nachfolgende Deklarationen ausführen.
- Auswertung und Deklaration ausführen gemäß der „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ Anlage IV Tabelle 4 (Schwellenwerte für die mineralischen Abfälle Boden, Baggertgut, Bauschutt und Gleisschotter) i.V.m. Anlage V Tabelle 1 (Verdachtsunabhängiger Mindestuntersuchungsumfang zu den in Anlage IV Tabelle 4 genannten Schwellenwerten).
- Prüfbericht mit Probenahmeprotokoll des akkreditierten Probenehmers erstellen und dem AG übergeben.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	15	St	.....	.....
<b>6.2.20</b>				
	<b>Zulage zur Vorposition für ergänzende Untersuchung nach DepVO</b>			
	Ergänzende Untersuchung für den Entsorgungsweg „Deponie“ nach DepVO „DK 0“ als Zulage zur Vorposition.			
	4	St	.....	.....
<b>6.2.30</b>				
	<b>Chemische Bodenuntersuchung BBodSchV</b>			
	Probenahme und chemische Laboruntersuchung von Bodenproben nach der kampfmitteltechnischen Sanierung am Haufwerk der Separierungsanlage vor Wiedereinbau des Bodenmaterials gem. BBodSchV (aktuelle Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden-Mensch).			
	Ausführungsbedingungen gelten analog zur Vorposition!			
	15	St	.....	.....
<b>Summe Untertitel</b>				_____
<b>6.2 Deklarationsanalysen</b>				.....
				_____

**Summe Titel**

**6 Entsorgungs- und Verwertungsleistungen**

\_\_\_\_\_  
.....  
\_\_\_\_\_

**Zusammenstellung Titel 1 Bauvorbereitung / Baufeldfreimachung /  
Baufeldberäumung**

<b>Untertitel 1.1</b>	<b>Bauvorbereitung</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Untertitel 1.2</b>	<b>Sicherungsmaßnahmen</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>

**Zusammenstellung Titel 2 Baufeldfreimachung**

<b>Untertitel 2.1</b>	<b>Rodungsarbeiten und Baumschutz</b>	<b>EUR .....</b> <hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b> <hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b> <hr/>

**Zusammenstellung Titel 3 Abbrucharbeiten**

<b>Untertitel 3.1</b>	<b>Gebäudeabbruch (Ruinen)</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Untertitel 3.2</b>	<b>Rückbau Außenanlagen / Haufwerke</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>

**Zusammenstellung Titel 4 Kampfmittelsanierung**

<b>Untertitel 4.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung, allgemeine Arbeiten</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Untertitel 4.2</b>	<b>Erdarbeiten, Kampfmittelräumung Tiefe i.M.1 m</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>

**Zusammenstellung Titel 5 Altlastensanierung**

	_____
<b>Netto Summe</b>	<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>	<b>EUR .....</b>
	_____
<b>Gesamtsumme</b>	<b>EUR .....</b>
	_____

**Zusammenstellung Titel 6 Entsorgungs- und Verwertungsleistungen**

<b>Untertitel 6.1</b>	<b>Entsorgungen und Verwertungen</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Untertitel 6.2</b>	<b>Deklarationsanalysen</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>

**Gesamtzusammenstellung Abbruch und Altlastensanierung Rehberge 2.BA**

<b>Titel 1</b>	<b>Bauvorbereitung / Baufeldfreimachung / Baufeldberäumung</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 2</b>	<b>Baufeldfreimachung</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 3</b>	<b>Abbrucharbeiten</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 4</b>	<b>Kampfmittelsanierung</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 5</b>	<b>Altlastensanierung</b>	<b>EUR .....</b>
<b>Titel 6</b>	<b>Entsorgungs- und Verwertungsleistungen</b>	<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Netto Summe</b>		<b>EUR .....</b>
<b>+ 19,0 % MwSt</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>EUR .....</b>
		<hr/>